

ALBSTADT

DRUCKSACHE

Nr. 179/2018

Amt für Familie, Bildung, Sport und
Soziales
Parentis, Annette
25.10.2018

Betrifft: Reformierung im Bereich Kindergartenbeitrag- Umwandlung in eine öffentlich rechtliche Leistung

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Ö/NÖ	Zuständigkeit	Ergebnis
Ausschuss für Soziales, Kultur, Schule und Sport	15.11.2018	N	Vorberatung	einstimmig empfohlen
Gemeinderat	22.11.2018	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag

Die in der Anlage 1 beigefügte Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Albstadt wird beschlossen. Diese tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen

Produktgruppe/Produkt/Projekt:

Bezeichnung:

Aufwendung/Auszahlungen: Euro

Finanzierung:

Planansatz Haushaltsjahr: Euro

Verpflichtungsermächtigungen

Haushaltsjahr: Euro

über- /außerplanmäßige

Aufwendungen/Auszahlungen: Euro

Haushaltsmittel gesamt: Euro

davon lt. Haushaltsplan für diese

Maßnahme vorgesehen: Euro

Haushaltsmittel:

☐ stehen zur Verfügung ☐ stehen nicht zur Verfügung ☐ stehen nur in Höhe von Euro zur Verfügung

Deckungsvorschlag:

Sachverhalt

Das Amt für Familie, Bildung, Sport und Soziales wurde durch die Stadtkasse dazu angeregt, die privatrechtlich erhobenen Kindergartenentgelte in öffentlich-rechtliche Kindergartengebühren umzuwandeln und die hierfür notwendigen Maßnahmen wie die Erstellung einer Gebührensatzung anzugehen. Das Rechnungsprüfungsamt hat sich der Anregung der Stadtkasse bereits in ihren Schlussberichten über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2014/2015 und zuletzt 2016, angeschlossen. Hauptgrund dafür ist, dass öffentlich-rechtliche Gebühren wesentlich leichter beizutreiben sind als privatrechtliche Entgelte.

Durch die Einführung der zentralen Kindergartenanmelde- und Platzvergabestelle im Amt 40 mit dem Verfahren NH-Kita, werden u. a. die Kindergartenentgelte bzw. -gebühren dargestellt und abgewickelt. Die dafür notwendigen Stammdaten und die SEPA-Mandate wurden alle manuell eingepflegt und integriert. Die Umstellung auf das System NH-Kita erfolgt zum 01.01.2019. Aus diesem Grunde bietet es sich an, zeitgleich die bisherigen privatrechtlichen Entgelte auf die empfohlenen öffentlich-rechtlichen Kindergartengebühren umzustellen. Eine spätere Umstellung würde zu einem erneuten, nicht unerheblichen Mehraufwand führen.

Nachrichtlich zur Gebührenfestsetzung:

In Albstadt wurde mit Entscheidung des Gemeinderats die Festsetzung der Kindergartenbeiträge an die Empfehlung des Städtetags und der Kirchen (Landesrichtsatz) gebunden. Die grundsätzliche Berechnung der Beiträge und die Anpassung der Beiträge auf den Landesrichtsatz, in der Anwendung für das jeweils geltende Kitajahr ab 2019/2020, wurde vom Gemeinderat mit der Drucksache 138/2012 sowie 047/2016 durch folgende Systematik beschlossen:

Regelbetreuung	-	Landesrichtsatz
Verlängerte Öffnungszeit	-	Landesrichtsatz + 20%
Ganztags (bis 42,5 Std./ Woche)	-	Landesrichtsatz + 20% x 1,3
Ganztags (bis 52 Std./ Woche)	-	Landesrichtsatz + 20% x 1,6

Für Kinder unter drei Jahren werden die 1,5 fachen jeweiligen Beiträge erhoben.

Die Kindergartenentgelte für das Kitajahr 2018/2019 wurden zum 01.09.2018 privatrechtlich neu festgesetzt. Diese bleiben in der gleichen Höhe als öffentlich-rechtliche Kindergartengebühren ab dem 01.01.2019 bestehen.